

66.0 - Verwaltungsaufgaben

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	05.12.2013	Vorberatung
Kreisausschuss	09.12.2013	Vorberatung
Kreistag	12.12.2013	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	<b>Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2014 gültigen Fassung</b>
---------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag den Beschluss der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in der ab 01.01.2014 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) vom 20.12.2012 zu empfehlen.

**Erläuterungen:**

Am 19.12.2013 findet die erste Verwaltungsratssitzung der RSAG AöR statt. Daher ist es nicht möglich, die Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 noch in diesem Jahr vom Kreistag beschließen zu lassen.

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 11.12.2009 bleiben die Abfallgebühren in jedem Fall auch im Jahr 2014 konstant. Die Gebührenkalkulation sowie die daraus resultierende erforderliche Entnahme aus dem „Sonderposten aus Schadensersatzzahlungen der RSAG“ werden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 13.02.2014 vorgelegt.

Eine neue Gebührensatzung muss aufgrund der Gründung der RSAG AöR beschlossen werden. Ansonsten sind lediglich einige wenige redaktionelle Änderungen vorgenommen worden.

Die Änderungen sind in der als Anhang 1 angefügten Synopse dargestellt. Im Anhang 2 ist die gesamte Gebührensatzung in Textform zu lesen; die Änderungen sind unterstrichen.